

## **Mindestlohneffekte in Konjunkturprognosen aus dem Jahr 2014**

### **Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014**

(S. 34) „Eine gesetzlich verbindliche allgemeine Lohnuntergrenze verändert die seit Jahrzehnten bestehenden Prozeduren der Lohnfindung in gravierender Weise. Damit sind erhebliche Konsequenzen für die Beschäftigung, den Lohn- und Preisauftrieb und die Einkommensentwicklung verbunden, die sich allerdings vorab nur mit großer Unsicherheit quantifizieren lassen.“

(S. 35) „Bezogen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen beträgt die Einbuße im Jahr 2015 unter den genannten Annahmen 0,3 Prozent (Tabelle 3.3). Da das Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich deutlich geringer ist als im übrigen Arbeitsmarktsegment – viele Arbeitnehmer sind hier in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt – sinkt die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigkeit etwas stärker als das Arbeitsvolumen, nämlich um 0,4 Prozent oder 200 000 Stellen.“

(S. 35 f.) „Alles in allem wird die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten voraussichtlich um reichlich 250 000 sinken.“

### **Sachverständigenrat Jahresgutachten 2014**

(S. 110) „192. Der Mindestlohn wird vor allem die Arbeitsnachfrage im Bereich einfacher Tätigkeiten belasten. Dort wird es im Jahr 2015 zu Lohnsteigerungen im zweistelligen Prozentbereich kommen (Brenke, 2014). Selbst unter der Annahme einer geringen Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage und der Tatsache, dass zunächst – etwa aufgrund von Ausnahmeregelungen – nicht bei allen Beschäftigten der Lohn entsprechend angepasst wird, ist von deutlich negativen Beschäftigungseffekten auszugehen (Henzel und Engelhardt, 2014). Insbesondere bei geringfügig entlohnt Beschäftigten dürfte es wegen der Verdienstgrenzen zu Anpassungen der (vereinbarten) Arbeitszeit bei unverändertem Entgelt kommen.“

Unabhängig von der Art der Anpassung steigt für die vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer die für die Rentabilität ihres Arbeitsplatzes erforderliche Produktivität. Letztere wird vor allem für geringqualifizierte Arbeitnehmer oft schwer zu erreichen sein. Der Sachverständigenrat nimmt daher im Rahmen der Prognose an, dass im Jahr 2015 rund 100 000 Minijobs und etwa 40 000 sozialversicherungspflichtige Stellen weniger entstehen als ohne den Mindestlohn.“

## **Deutsche Bundesbank Konjunkturprognose Dezember 2014**

(S. 30 f.) „Die von dem allgemeinen Mindestlohn ausgelösten Lohnsteigerungen dürften die Arbeitsnachfrage im Niedriglohnbereich belasten und die Einstellungschancen Geringqualifizierter verringern. Besonders stark betroffen sollten die sogenannten Minijobs sein. Häufig wird wohl die durchschnittliche Stundenzahl reduziert werden, um die für die Vorteile bei den Abgaben ausschlaggebende Grenze von 450 € im Monat nicht zu überschreiten. Deshalb könnte trotz einer möglicherweise spürbaren Einschränkung des Arbeitsvolumens in diesem Bereich der Rückgang der Zahl der geringfügig Beschäftigten recht überschaubar ausfallen. In gewissem Umfang könnte es zu einer Substitution hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kommen. Möglich sind allerdings auch Ausweichreaktionen auf andere atypische Beschäftigungsformen oder eine Verdrängung bisher regulärer Aktivitäten in die Schattenwirtschaft.“

### **Tatsächliche Entwicklung**

Um die Effekte des Mindestlohns zu quantifizieren, bedarf es eines hypothetischen Szenarios ohne Mindestlohn. Die einfachste Möglichkeit ist ein Vergleich mit den Veränderungen der Beschäftigung im Vorjahr, um den ansteigenden Trend bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufzunehmen. Im Jahr 2014 stieg die Anzahl an Minijobs um 12.000 und die Anzahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen um 484.000. Im Jahr 2015 ging – bei ähnlicher BIP-Wachstumsrate wie im Jahr 2014 die Anzahl an Minijobs um 173.000 zurück, und die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 625.000 Personen. Es gab also 185.000 Minijobs weniger im Jahr 2015 als in einem hypothetischen Szenario mit der gleichen Veränderung wie 2014 gegenüber 2013. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 141.000 Personen stärker gestiegen als im Vorjahr. Wenn man diese beiden Werte miteinander verrechnet, kommt man auf 44.000 Beschäftigte weniger als sich bei Fortschreibung der Veränderungen aus dem Vorjahr ergeben hätte. Diese ganz grobe Schätzung steht im Großen und Ganzen im Einklang mit den Ergebnissen der bislang vorliegenden Evaluationsstudien, dass die Anzahl der Minijobs durch Einführung des Mindestlohns deutlich gesunken und dass ein Teil dieser Stellen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden ist.

## **Quellen**

Deutsche Bundesbank (2014): Perspektive der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2015 und 2016, Monatsbericht Dezember 2014, S. 17-36.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2014): Deutsche Konjunktur im Aufschwung – aber Gegenwind von der Wirtschaftspolitik, Frühjahrsgutachten 2014, Halle (Saale).

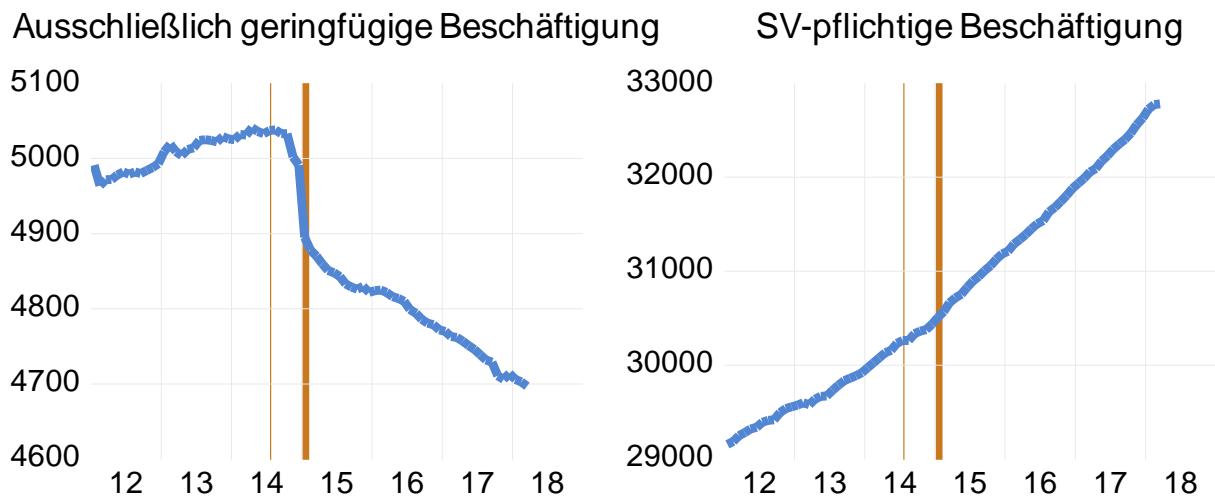
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2014): Mehr Vertrauen in Marktprozesse, Jahrgutachten 2014/2015, Wiesbaden.

**Tabelle:** Prognosen zu den Beschäftigungseffekten des Mindestlohns aus dem Jahr 2014

			<b>Minijobs</b>	<b>SV-pflichtig</b>
			1000 Personen	
<b>Prognosen aus dem Jahr 2014: Mindestlohneffekte im Jahr 2015</b>				
Gemeinschaftsdiagnose	April	Tabelle 3.3, S. 35	-260	77
Sachverständigenrat	November	Ziffer 192, S. 110	-100	-40
Deutsche Bundesbank	Dezember	S. 31	recht überschaubarer Rückgang	Substitution hin zu SV-pflichtig Beschäftigten
<b>Amtliche Statistik: Niveau</b>				
	2013		5017	29713
	2014		5029	30197
	2015		4856	30822
<b>Amtliche Statistik: Veränderung gegenüber Vorjahr</b>				
	2014		12	484
	2015		-173	625
<b>Amtliche Statistik: Differenz der Vorjahresveränderungen</b>				
	2015/14 vs. 2014/13		-185	141

Angaben „Amtliche Statistik“ aus dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

**Abbildung:** Anzahl der ausschließlich geringfügig und der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Deutschland



*Quelle:* Deutsche Bundesbank, eigene Darstellung.